

... für Damen-
... Kleiderstoffe
... den
... 1-3
... und Arbeit
... an die
... gbebschädigt
... iten
... ung.
... en ca. 50
... in den Ge
... pfd. Mk. 2
... " " 2
... " " 2
... res beschlag
... Borstand.
... he Erzieh
... (A. Mahe)
... Buchbinder,
... ch, fuch Stelle
... h. Liben,
... antilmanfch
... M. O. an
... latten.
... Meinmäd
... gissen für
... tem Gese
... kungsbe
... 1959 an die
... ufer
... Stellung
... Weingr
... hat abg
... al, Fern
... Ben Stil
... und Mod
... Damen-P
... e, Weiß
... Bett-Wa
... den

Rheinische Volkszeitung

Wiesbadener Volksblatt

Fernruf in Wiesbaden: Redaktion 6030, Verlag 636, in Oestrich 6, in Eltville 216.

Telegramm-Adresse: Volkszeitung Wiesbaden.

Die Rheinische Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, vorm. 11 Uhr. Expedition in Wiesbaden, Friedrichstraße 30; Zweig-Expeditionen in Oestrich (Otto Stiens), Oestrich 6 und Eltville (G. Kahle), G. Kahle, Oestrich 6 und Eltville 216. — Über 200 eigene Agenturen.

Nr. 115 — 1916

Regelmäßige Frei-Belegungen: Die Rheinische Volkszeitung, Oestrich 6, Eltville 216. Zweimal jährlich: Sommer- und Winter-Nummern. Einmal jährlich: Jahrbuch mit Kalender.

Mittwoch
17
Mai

Bezugspreis für das Vierteljahr 2 Mark 10 Pf., für den Monat 70 Pf., frei ins Haus; durch die Post für das Vierteljahr 2 Mark 52 Pf., monatlich 84 Pf., mit Beleggeld. — Anzeigenpreis: 20 Pf. für die kleine Zeile für ausübende Angelegenheiten 25 Pf., Restzahlung 1 Pf.; bei Wiederholungen wird entsprechender Nachlass gewährt.

Verantwortlicher: Dr. phil. Franz Geuche. Herausgeber: Dr. phil. Franz Geuche. Dr. phil. Geuche, für den redaktionellen Teil: Dr. phil. Geuche, Oestrich 6, Eltville 216. Dr. phil. Geuche, Oestrich 6, Eltville 216. Dr. phil. Geuche, Oestrich 6, Eltville 216.

34. Jahrgang.

Ein Sieg der Oesterreicher in Tirol

Die Drohnen der Gesellschaft

Der Münchener Polizei-Präsident hat in bewundernswerter Weise die Drohnen der Gesellschaft angeordnet, an denen die große Zeit sturlos vorübergeht, welche in der öffentlichen Meinung und in der Stimmung unseres Volkes eine große Rolle spielen. Es ist nicht etwa nur die Drohnen, sondern die Drohnen der Gesellschaft, die in der öffentlichen Meinung und in der Stimmung unseres Volkes eine große Rolle spielen. Es ist nicht etwa nur die Drohnen, sondern die Drohnen der Gesellschaft, die in der öffentlichen Meinung und in der Stimmung unseres Volkes eine große Rolle spielen.

gesamte übrige Presse, die konservative mitteilungslos, entweder zu großem Lob sich verlor oder durch Schweigen ihre Zustimmung gab. Was der deutsche Episkopat seit Jahren den Gläubigen and Herz legte, was die parlamentarischen Vertreter des Katholizismus seit Jahrzehnten im Reichstage forderten und was die katholische Presse bisher verlangte, das deckt sich vollkommen mit dem, was heute der Münchener Polizei-Präsident sagt, das hat in Rot und Tod allein Erkennensberechtigung bewiesen. Hätten die Behörden eher auf die Mahnung gehört und nicht aus falschen Freiheitsbegriffen heraus eine Politik des Weichenlassens ausgeübt, dann bedürfte es heute nicht mehr der Worte. Wenn die Erkenntnis auch spät kommt, sie erfolgt nicht zu spät, um das deutsche Volk auf gesunde Bahnen zu führen, um die Drohnen der Gesellschaft auszurollen und nur Stützen der Gesellschaft zu bilden.

Der deutsche Tagesbericht

Großes Hauptquartier, 16. Mai. (Amst.) Westlicher Kriegsschauplatz: Kleinere Unternehmungen an verschiedenen Stellen der Front führten zur Gefangenennahme einer Anzahl Engländer und Franzosen. Auf dem westlichen Meeresufer wurden mehrere schwache französische Angriffe gegen unsere Stellungen auf „Höhe 304“ durch Artillerie, Infanterie- und Maschinengewehrfeuer blutig abgewiesen. Das gleiche Schicksal hatte ein Angriff, den der Feind nördlich von Buxelle-Palameir (Südwestlich von Combrès) gegen einen vorstehenden Teil unserer Stellung unternahm.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse. Oberste Heeresleitung.

Die Bedrohung Schwedens

Verschwörung gegen den König von Schweden. Göttröm (Medlenburg), 16. Mai. Wie die „Göttrömische Zeitung“ aus zuverlässiger Quelle erfährt, war gegen den König von Schweden in den letzten Tagen ein Attentat geplant. Der König wollte sich gelegentlich des Concours Olympique in den Zirkus im königlichen Park in Stockholm begeben. Wenige Tage vorher waren sowohl an den König, wie an den Polizeiminister Warnungen ergangen, welche dahin lauteten, der König möge die Pferdeschau nicht besuchen; es sei gegen sein Leben ein Attentat geplant, das bei Gelegenheit dieses Besuchs zur Ausführung kommen sollte. Es gelang, den König von seinem Vorhaben abzubringen, und die mit der Angelegenheit betrauten Behörden entdeckten tatsächlich eine Verschwörung, die nach den bisherigen Feststellungen auf eine von englischen und russischen Agenten vorbereitete Tat führten. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen. Die in das Komplott verwickelten Personen sind jetzt in den Attentatsverurteilung in die Schube zu schieben. Da die schwedische Presse über diesen Vorfall nichts veröffentlichte, und nur „Aftenbladet“ des Komplotts mit wenigen Worten Erwähnung tat, so gelang es, infolge der Unkenntnis der Öffentlichkeit weitere Erhebungen anzustellen.

Die Alandsinseln. Kopenhagen, 16. Mai. (B. S.) Die Petersburger „Kosmopolit“ schreibt über die Interpellation Steffens bezüglich der russischen Befestigung der Alandsinseln in der schwedischen Ersten Kammer, der Vertrag von 1858 verbiete allerdings Russland, auf den Alandsinseln Befestigungen anzulegen. Der Vertrag sei aber zwischen Russland und England und Frankreich abgeschlossen, Schweden habe somit kein Recht zum Einspruch.

Schwedens Rolle. Stockholm, 16. Mai. (B. S. R. Richtamtlich.) Meldung des schwedischen Telegraphenbüros. Die der Londoner Vertreter von „Stockholms Tidningen“ meldet, hat er auf eine Anfrage vom englischen Konsulanten Amt folgende Erklärung über die Alandsfrage erhalten:

Die Agitation, die in der letzten Zeit im Zusammenhang mit der Alandsfrage betrieben worden ist, scheint uns hier von einem nicht christlichen und gewissermaßen unethischen Charakter zu sein. Dies geht aus der Tatsache hervor, dass sich, soweit wir wissen, die schwedische Regierung mit Beginn der Agitation in dieser Frage nicht an die russische Regierung gewandt hat. Hätte die schwedische Regierung dies getan, so sind wir überzeugt, dass die russische Regierung, die in jeder Hinsicht gute Beziehungen zu Schweden wünscht, eine freundschaftliche Auffassung den schwedischen Interessen gegenüber darlegen würde.

Die Zeitung bemerkt zu dieser Erklärung, dass der indirekte Tadel, der darin gegen die schwedische Regierung gerichtet wird, diese sogar für die Agitation mit verantwortlich machen will, die gleichzeitig als nicht christlich bezeichnet wird. Eine solche Insinuation muss auf das Bestimmteste zurückgewiesen werden, wie es auch jeder Schwede mit Sinn für die Würde seines Landes sonderbar empfinden muss, dass man im englischen Ausland einen Agenten überhört, man könne sich in dieser Weise darüber ausdrücken, welche Anfragen die schwedische Regierung bei einer anderen Regierung gemacht oder nicht gemacht hat.

Sieg in Tirol

4000 italienische Gefangene. Wien, 16. Mai. (B. S. R. Richtamtlich.) Amstlich wird verlautbart: Russischer und südlicher Kriegsschauplatz: Richtig Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Die Artilleriekämpfe dehnten sich gestern auf die ganze Front aus und steigerten sich vielfach zu großer Heftigkeit. Im Abschnitt der Hochfläche von Oberboz drang das bewährte 6. bayer. Landsturm-Regiment in die feindlichen Gräben östlich von Ronfalcone ein, nahm fünf Offiziere und 150 Mann verschanzter italienischer Kavallerieregimenter gefangen und erbeutete ein Maschinengewehr. Unsere vorgestern gewonnene Stellung westlich von San Martino wurde trotz aller Anstrengungen des Gegners, sie zurückzuerobern, behauptet und besetzt. Hier fielen drei Offiziere, 140 Mann, ein Maschinengewehr und viel sonstiges Kriegsmaterial in die Hände unserer Truppen.

Denen früh waren feindliche Flieger auf Ronfalcone und auf mehrere deutlich gekennzeichnete Sanitätsanstalten Bomben ab, ohne Schaden anzurichten. Im Göttröm Brückenkopf, bei Maza und im Tolmeiner Abschnitt hielt unsere Artillerie die Deckungen des Gegners unter kräftigem Feuer. Verschiedene Infanterieunternehmungen an dieser Front brachten einen Offizier und 110 Mann als Gefangene ein.

Au der Adneter Front entspannen sich bei guter Sicht gleichfalls lebhafteste Geschützkämpfe mit Verlagerungs-Abteilungen. In den Dolomiten wurden mehrere italienische Angriffe auf unsere Stellungen im Col di Rana und Trepassi-Gebiet abgewiesen.

In Südtirol nahmen unsere Truppen, unterstützt durch übermächtige Artilleriewirkung, die erste feindliche Stellung auf dem Armentera-Rücken (Südlich des Engadiner Tales), auf der Hochfläche von Vilgereth, nördlich des Terragnola-Tales und südlich vom Monte (Monte) ein. In diesen Kämpfen wurden 65 Offiziere, darunter ein Oberst, und über 2500 Mann gefangen genommen und ein Maschinengewehr und sieben Geschütze erbeutet. Ein feindliches Flugzeug wurde abgeschossen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Hüfer, Feldmarschallentant.

* Die großen Erfolge, welche uns unser Bundesgenosse melden kann, sind geeignet, bei dem deutschen Volk lebhaft Freude zu wecken, — auch wenn wir uns mit Italien nicht im Kriege befinden. Fast ein Jahr halten nun die Oesterreicher an der bedrohten Grenze Wacht. Als im Mai der Krieg begann, hat mancher befürchtet, dass wir vorübergehend von unangenehmen Ereignissen nicht verschont bleiben würden. Die Feinde waren zu zahlreich, ihre Nachmittel zu groß. Doch von Monat zu Monat festigte sich in uns die Überzeugung, dass die Front im Südwesten ebenso fest sei, wie die gegen Frankreich gerichtete. Ein Vormarsch gab es für die Italiener nicht mehr.

Von der Defensiv zur Offensiv: Es ging wie auch gegen Serbien, Montenegro und Russland. Ueber ein Jahr lang mußten sich die Oesterreicher bescheiden, die beiden Ruhebänder an dem Balkan nur zurückzuhalten, nicht aber anzugreifen und zu erobern. Dann schlug die Stunde, da die Vereinigten Streitkräfte die Donau, Save und Drina überschritten und Serbien wie Montenegro aus dem europäischen Staatenverbände auslöschten. Auch gegen Russland mußten sich anfänglich die Zentralmächte mit der Verteidigung begnügen. Und bei dieser Verteidigung haben sich die Oesterreicher in den Karpathen unvergängliche Verdienste erworben. Sie schufen erst die Grundlage, um die gewaltige Offensive bei Gorlice zu beginnen und erfolgreich durchzuführen. Können wir, dass die gleiche Entwicklung auch gegen Italien erfolgt. Die jetzt angekündigten Erfolge sind ungeheurer Bedeutungswort. Fast 3000 Gefangene in dem geistigen Terrain besagen uns, mit welcher durchschlagender Kraft unser Bundesgenosse die Vorhölle unternommen hat. Wer nicht allzu hohe Erwartungen für die Zukunft hegt, der darf nunmehr die volle Überzeugung haben, dass die Italiener kaum noch etwas auszurichten vermögen.

Die jetzigen Oesterreichischen Erfolge sind auch bedeutungsvoll für Italiens innerepolitische Leben. Der Krieg sollte für die Römer voll des Ruhmes, der Ehre und des Glanzes sein. Es war schon eine harte Enttäuschung, als der Vormarsch auf Wien nun gänzlich ausblieb. Treten nun gar Rückschläge ein, wird das italienische Volk ins Innere des Landes zurückgeworfen, so brechen für den König, Soldaten und Soldaten Momente an, um die sie niemand in der Welt beneidet. Glauben wir ja nicht, dass es den Italienern wirtschaftlich gut ginge. Wenn sie trotzdem mutig ausharren, so einzig und allein in der Hoffnung, doch noch für ihre Entbehrungen belohnt zu werden. Nichts wäre wünschenswerter, als wenn solche Illusionen bald vollständig vernichtet würden. Das Italien schon längere Zeit nicht mehr allzuviel von dem „heiligen Krieg“ erwartet, dafür haben wir genügend Anzeichen. Giolitti's Stern steigt auf, der Verbannte und Verachtete wird wieder zum König geladen und um seine Meinung befragt. Das weist deutlich darauf hin, welcher Umschwung mittlerweile eingetreten ist. Oesterreichische Siege können diesen Umschwung zu einer völligen Umkehr wenden.

Giolitti beim König

Von Giolitti nachstehender Seite wird mitgeteilt, dass Giolitti in der Villa Frascati eine Begegnung mit dem König hatte. Giolitti war schon öfters eingeladen, die Begegnung wurde aber von dritter Seite stets verhindert. Der König richtete jedoch vor kurzem an Giolitti abermals einen Brief, worin er den Wunsch ausdrückte, mit ihm einen persönlichen Begegnungsaustausch zu pflegen. Giolitti unterwarf darauf die Reise nach Rom, umso mehr als die Lage sich vollständig geändert hat. Während nämlich Salandra früher in Giolitti seinen erbitterten Feind sah, scheinen

Jetzt die größten Gegenstände zwischen Salandra und Giolitti ausgetauscht zu sein. Zwischen beiden fanden in der letzten Zeit öfters Besprechungen statt, deren Ergebnis sofort fassbar wurde: daß der Kriegsausbruch nicht ausgedehnt werden darf und Italien sich nicht zu Hilfsdiensten für die französischen und englischen Kolonialtruppen herabwürdigen, das ist sicherlich dem Einfluss Giolittis auszusprechen.

Italien und England

Der Berichterstatter des „Welt-Birley“ in Lugano meldet: Nach der Begeisterung, die der römische Besuch Aquilino hervorrief, brachte die Pariser Wirtschaftskonferenz Italien die größte Enttäuschung. England forderte die Auslieferung der deutschen Schiffe in den italienischen Häfen als Vorbedingung der Ermäßigung der Frachten. Dieser Wunsch wurde zurückgewiesen, weil solches Vorgehen Italiens Interessen nicht dienlich wäre. Würde Italien die deutschen Schiffe beschlagnahmen, so müßten diese Schiffe für italienische Zwecke verwendet werden. Ebenso wurde der englische Wunsch zurückgewiesen, daß Italien allein einen Handelsvertrag mit England abschließen. Dieser Vertrag wurde vom Verlauf und vom Ergebnis des Krieges abhängig gemacht.

Ohne Warnung torpediert

Eine österreichische Protektion.

Wien, 15. Mai. (B. Z. B. Nachrichten.) Das Ministerium des Äußeren hat heute den am Wiener Hofe beglaubigten Vertretern der verbündeten und neutralen Staaten folgende Note überreicht:

„Das Ministerium des Äußeren war am 22. März in der Lage, bei dem beim Wiener Hofe beglaubigten Vertreter der verbündeten und neutralen Mächte gegen die Torpedierung des Kreuzfahrers „Eleftra“ durch ein feindliches Unterseeboot nachdrücklich Protest zu erheben. Es war dies indessen keineswegs der erste Fall, daß feindliche Schiffe Kreuzfahrtschiffe angriffen. Schon am 12. Februar schoß ein Unterseeboot unweit Punta Blanca ohne vorherige Warnung einen Torpedo auf den Dampfer der ungarisch-österreichischen Gesellschaft „Daniel Erno“ ab, welcher der Vernichtung nur durch geschicktes Manövrier entging. Der Dampfer des Kapitän hatte laut eilender, von zahlreichen Seuten bestätigter Aussage das Verstoßen des Torpedos und die Bahn des Torpedos deutlich gesehen. Am 28. Februar lancierte ein Unterseeboot, ohne daß auch nur ein Verstoß wahrzunehmen war, gleichfalls in der Nähe von Punta Blanca einen Torpedo auf den Dampfer „Jagreb“ derselben Gesellschaft. Das Schiff vermochte dem Geschosse, dessen Bahn von zahlreichen Personen an Bord beobachtet wurde, nur durch eine rasche Wendung auszuweichen. Am 5. April wurde gegen den Dampfer „Daniel Erno“ neuerlich von einem Unterseeboot, auch diesmal ohne Warnung, ein Torpedo lanciert, der an einer nahen Felsküste explodierte.“

Die österreichisch-ungarische Regierung hat die Vorkommnisse bis jetzt nicht zur allgemeinen Kenntnis gebracht; sie beschränkte sich darauf, von den am 12. Februar und 20. März erfolgten Anschlägen auf Kreuzfahrtschiffe der Regierung die Vereinigten Staaten in einer Note zu verständigen, welche die aus dem Unterseebootkrieg sich ergebenden Fragen wiederholt und zum Gegenstande des Eingreifens bei den Zentralmächten machte. Angesichts dieser Dämpfung der Angriffe feindlicher Unterseeboote auf harmlose, durch die Bagger Konvention besonders geschützte Fahrzeuge und bei dem Umstande, daß die feindlichen Staaten nicht, wie die Zentralmächte, gezwungen sind, sich gegen den ruhlosen Pazifik, ganze Flotten auszusenden, zur Wehr zu setzen, kann die Vernichtung friedlicher Schiffe, welche die Kriegsschiffe der Gegner in keiner Weise zu fördern vermögen, nur auf blinde Zerkürungswut zurückgeführt werden. Diese Deutung findet man mehr ihre volle Bestätigung in der jüngst wider den österreichischen Dampfer „Baptist“ verübten barbarischen Tat. Dieses der Navigationszone a valde Ragusa-gebörige Schiff wurde am 9. Mai 10 Uhr 30 Minuten vormittags in dem Garentanal zwischen San Giorgio auf der Insel Pelina und Kap Monema auf der Halbinsel Sabloncello von einem feindlichen Unterseeboot ohne jede vorherige Warnung durch zwei Torpedoschüsse vernichtet. Das erste Torpedo traf den Dampfer an der Steuerbordseite und hatte zur Folge, daß das Schiff rasch zu sinken begann. Alle Personen an Bord eilten in die ins Wasser gelassenen Rettungsboote. Als diese Boote abgestoßen im Begriffe waren, explodierte ein zweites Torpedo, welches aus der gleichen Richtung kam, wie der erste achter Steuerbord unter dem Heck. Infolge der Explosion wurde das Steuerbord-Rettungsboot samt den Insassen in die Luft geschleudert und ging in Trümmer. Ein zweites Boot fuhr mit 16 Personen gegen Land und nahm unterwegs zwei Schiffbrüchige auf. Die zur Hilfe herbeigeeilten Boote holten noch einige Personen aus dem Wasser. Auf dem Schiffe befanden sich im Augenblicke der Torpedierung außer der Besatzung des Dampfers, die einschließlich des Kapitäns aus 19 Mann bestand, Passagiere in der gleichen Zahl, darunter zwei Priester und mehrere Frauen und Kinder. Drei Leichen ertrunkener Frauen sind bereits geborgen und begraben worden. Von der Besatzung und den Fahrgästen werden vier Personen vermißt. Eine Meldung der Agencia Stefani vom 10. Mai gibt die Tatsache der Versenkung des Schiffes an, als deren Urheber ein den italienischen Seestreitkräften beigegebenes französisches Unterseeboot bezeichnet wird und fügt hinzu, der Dampfer sei als Transportschiff mit Kriegsmaterial beladen gewesen. Diese Angabe ist glatt erunden und dient augenscheinlich dem Zweck, die Versenkung als gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Das Schiff, ein kleiner Kolonialdampfer von 51 Meter Länge und 480 Tonnen Raumgehalt, konnte selbstverständlich weder Truppen noch Kriegsmaterial an Bord haben. Evidenterweise war dies bei irgendeinem früheren Dampfer der Fall. Uebrigens war die Besatzung des Unterseebootes, das der Versenkung der feindlichen Unterseeboote entsprechend, sich während der Torpedierung in möglichst weiten Abständen und vollkommen unter Wasser hielt, gar nicht in der Lage, festzustellen, welche Besatzung der Dampfer führte und stellt sich sonach die tatsächliche Beschießung des kleinen Fahrzeuges als ein brutales, durch nichts zu entschuldigendes Verbrechen dar. So konnte das Abfeuern des zweiten Torpedos auf den bereits im Sinken begriffenen, von Rettungsbooten umgebenen Dampfer nur bezwecken, die Rettung der Personen, deren Leben andernfalls leicht hätte bewahrt werden können, zu verhindern. Dieses Vorgehen läßt sich daher nur als vorbedachter Mord bezeichnen. Wenn auch die italienische Regierung in ihrem Communiqué, sicherlich in vollem Bewußtsein, in dem sie der Öffentlichkeit von einer schändlichen Tat Kunde gibt, besonders hervorhebt, es sei ein französisches Kriegsschiff gewesen, welches die Tat vollbracht habe, trifft die Verantwortung dafür doch auch die italienische Regierung, da das Unterseeboot, um das es sich handelt, im Besitze der italienischen Seestreitkräfte operierte.

Die österreichisch-ungarische Regierung legt gegen die angeführten Verbrechen, denen nur jene gleichkommen, deren sich die Entente-Mächte in diesem Kriege bereits schuldig gemacht haben, in schärfster Weise Verwahrung ein und bittet die Völkergemeinschaft von Vorsehendem ihrer Regierung ehestens Mitteilung machen zu wollen.

Man kann angesichts dieser Vorfälle nur hoffen, daß es der österreichischen Regierung gelingt, recht bald billige Amerikaner zu heuern, um die österreichischen Schiffe mit einigen dieser notenentfessenden Schutengel zu versehen. Dann muß die warnungslose Torpedierung (die sonst niemanden aufregt, da sie ja aus Kassen der Zentralmächte geht), die Menschheitsgefühl in Amerika in Bewegung setzen und auch die Freunde müssen wohl oder übel ihre Note erhalten.

Russische Grenel

Konstantinopel, 16. Mai. (B. Z. B. Nachrichten.) Die „Agence Wolff“ meldet: Nach hohen eingelaufenen amtlichen Nachrichten ist ein Teil der mazedonischen Bevölkerung, die in den Dörfern des Distriktes Ohrida, den die Russen besetzen,

zurückgeflohen war, durch den Feind niedergemetzelt worden. Es wurden hauptsächlich die Dörfer Erkenis und Bassis angezündet und die Einwohner in den genannten Dörfern, ungefähr 500 Personen, Frauen und Kinder, sowie Greise darin einbezogen, lebendig verbrannt.

Der türkische Bericht.

Konstantinopel, 16. Mai. (B. Z. B. Nachrichten.) Bericht des Hauptquartiers: Von der Kaukasus- und Trakfront keine wichtige Meldung. — Eins unserer Wasserflugzeuge überflog in der Nacht zum 13. Mai die Insel Imbros und warf mit Erfolg Bomben auf zwei große feindliche Schiffe, die in der Bai von Kertelos ankerten. Unser Wasserflugzeug kehrte trotz des Feuers der feindlichen Artillerie unverletzt zurück. Ein feindlicher Monitor, der in den Häfen an der Nordwestküste der Insel Kertelos einlaufen wollte, geriet in das Ueberraschungsfeuer unserer Artillerie; ihre Geschosse trafen den Monitor in Flammen gehüllt und zerschmetterten. Während der mehrere Stunden andauernden Feuersbrunst wurden deutlich Explosionen gehört, die von der in dem Schiffe befindlichen Munition herrührten. Ein feindliches Flugzeug, das inzwischen erschienen war, warf sechs Bomben auf die Gegend von Ouza, tötete einen Mann und zwei Frauen der Zivilbevölkerung und verletzte ein Kind.

Der irische Freiheitskampf

Englands Kampf für die Freiheit in Irland

Aus Kopenhagen meldet die „Kriegszeitung“: Laut „Nationalitende“ sind weitere 203 Teilnehmer am Dubliner Aufstand abgefallen. Die Gesamtzahl der Verschieden beträgt bis jetzt 1200. In der Dubliner Presse sind noch zwölf Namen erschossener Bürger angegeben, die mit dem Aufstand nichts zu tun hatten.

Der Prozeß Casement

London, 16. Mai. (B. Z. B. Nachrichten.) Meldung des Reuters Bureau: Sir Roger Casement erschien heute unter der Anklage wegen Hochverrats vor dem Polizeigerichtshof in Bow-Street. Ein Soldat namens Galbo, der gestern in Wandsworth, einem Vorort Londons, verhaftet wurde und unter derselben Anklage steht, teilte mit ihm die Anklagebank. Casement war bloß und abgemagert. Ein großer Teil des kleinen Verhandlungsraumes war von Journalisten besetzt. Für die Vertreter der neutralen Mächte waren besondere Sitze reserviert. Der Generalanwalt eröffnete das Verfahren mit einer Schilderung von Casements Laufbahn im Konsulardienst.

Ein Franzose über Amerikas Hilfe

Im „L'Esprit“ vom 9. ds. macht der Leiter des Blattes, Aubert, folgendes bemerkenswerte Geständnis über den Wert der Hilfe, die der Viererband für den Krieg bei Amerika und seiner Industrie gefunden hat:

„Wir haben uns sicherlich nicht über die Vereinigten Staaten zu belügen, die trotz der deutschfeindlichen Propaganda und der deutschen Einflüsse und ihrer Industrie und ihren Handel in außerordentlichem, fast unbegrenztem Maße zur Verfügung gestellt haben. Der Beweis ist leicht zu führen. Man braucht nur die letzten statistischen Erhebungen über Ausfuhr und Einfuhr der großen Republik zu prüfen, indem man das erste Kriegsjahr mit dem zweiten vergleicht. Im Jahre 1915 haben die Vereinigten Staaten für 3486 Millionen Dollars gegen 2071 Millionen Dollars im Vorjahr ausgeführt. Im letzten Monat Dezember allein war die Ausfuhr verschiedener Waren bis zu zehn- oder zwanzigmal stärker als im Dezember 1914. Zum Beispiel:

	1914	1915
Explosivstoffe	2 299 000 D.	46 100 000 D.
Eisen- und Stahlfabrikate	14 900 000 D.	45 800 000 D.
Autowerkzeuge	7 100 000 D.	18 100 000 D.
Rennwagen	300 000 D.	9 000 000 D.
Getreide und Konserve	12 700 000 D.	25 100 000 D.

Wir dürfen, nachdem wir diese Zahlen gesehen haben, sagen, daß wir die Last des europäischen Krieges einzig dank der Unterstützung der Vereinigten Staaten zu tragen imstande sind.

Broschüren an französische Kriegsgefangene in Deutschland

Bern, 13. Mai. Bei der deutschen Gesandtschaft in Bern ist ein Telegramm eingetroffen, wonach die deutschen Kriegsgefangenen in Afrika nun mit ihrer Heimat durch die Post verbunden werden können und Sendungen von dort her bereits in Deutschland eingetroffen sind. Die Verfügung des deutschen Kriegsministeriums, wonach vom 15. Mai an keine Propaganda mehr über die deutsche Grenze geschickt werden dürfen, wird daher vorläufig nicht zur Anwendung gelangen. Sie wird ganz dahinfallen, wenn es sich zeigt, daß der Verkehr mit den deutschen Kriegsgefangenen in Afrika richtig vorstatten gehen kann.

Französische Kerze

Berlin, 13. Mai. (Antisch.) Wie manche französische Kerze ihre Berufs- und Menschheitspflichten erfüllen, ergab sich wieder einmal aus der Auslage eines französischen Kriegsgefangenen. Dieser wurde ausweislich seiner Vernehmung vom 26. Juni 1915 von seinem Sergeanten zum Wasserholen für die feindlichen Fortgeschickt, die sich nicht weit von Mont Saint Eloi befanden. Es war dies am Tage nach dem Angriff vom 16. Juni bei Souchez. Der Junge befand sich zum letzten Male:

„Von der Straße aus bemerkte ich in einem Schützengraben einen verwundeten Deutschen, der jammerte. Als ich ihm etwas Brot und Konserve gab, fing er zu weinen an; ich fragte ihn nach dem Grunde, und er zeigte mir als Antwort eine Verwundung im Unterleib. Ich schritt eilend zu einem französischen Militärarzt vorbei. Ich rief ihn heran und bat ihn, dem Verwundeten zu helfen. Er antwortete mir: „Ich bin ein Bonapartist, und ich das schmutzige Schwein.“ Mit diesen Worten ging er weg.“

Eine französische Anleihe in Amerika abgeschlossen

Der „Neuen Zürcher Zeitung“ zufolge wurde eine neue französische Anleihe mit der amerikanischen Bankfirma J. P. Morgan & Co. unterzeichnet. Frankreich erhalte 100 Millionen Dollars auf 3 bis 5 Jahre gegen 6 Prozent Zinsen einschließlich Kapitalrückzahlung und gegen Unterlegung eines Pfandpfandes an neutralen Wertpapieren.

Die Regierung ohne Land

Worcester, 13. Mai. Der Ministerpräsident Andre Rado-nitsch und die übrigen neuen, moskowsgrünlichen Minister haben dem König den Eid geleistet und ihre Ämter übernommen. Das Kriegsministerium, dessen Übernahme vom General Gontscharoff abgelehnt worden war, ist dem General Milo Matanowitsch übertragen worden. Eine Bekanntmachung bekräftigt die neue Zusammensetzung des Ministeriums und enthebt die früheren Minister ihrer Ämter.

Deutsches Eigentum in England

Eine offizielle englische Statistik bezieht den Wert des deutschen Eigentums in dem vereinigten Königreich auf 134 Mill. Pfund, den englischen Gegenwert in Deutschland auf 90 Millionen Pfund.

Tabak als Bannware

Das Pariser Journal meldet aus London: Die Handelskammer von Kuba und Havanna demonstrierten dagegen, daß die von ihnen nach Deutschland entsandene Ware, die bis jetzt frei passieren konnte, von England aufgehalten werde.

Die deutschen Bahnen im Okkupationsgebiet

Das Blatt des russischen Generalstabs „Russki Invalid“ sagt die Ergebnisse der Arbeit, die von den deutschen Eisenbahntruppen in den okkupierten feindlichen Gebieten geleistet wurde, in Zahlen zusammen. Demnach sind bisher 104 große Brücken gebaut, 107

Trassen umgebaut und 14 große Eisenbahnlinien für den Transport deutscher Militärkräfte hergerichtet worden. 180 Bahnhöfe sind umgebaut, 1200 Stationen neu angelegt. Außerdem wurden 300 große Lagerhallen, 350 Elektrizitätswerke, fünf Gaswerke und 70 Reparaturwerkstätten eingerichtet. Ein Peterburger Blatt, das diese Zahlen nachdruckt, bemerkt dazu, man kann sich die Energie der Deutschen mit Recht, man könne sich aber auch in Russland nicht über einen Mangel an Energie beklagen — sie wird nur nach einer anderen Richtung verwendet.

Kriegsversicherung und Sozialversicherung

Berlin, 15. Mai. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt bezüglich der im gegenwärtigen Kriege sich häuften Fälle der Kriegsversicherung: Die bereits besondere Vorschriften über die Kriegsversicherung (Bekanntmachung vom 18. April 1916, Reichs-Gesetzl. S. 296) nötig gemacht haben, bringen auch im Bereiche der Sozialversicherung große Schwierigkeiten mit sich, für die schnelle Abhilfe erwünscht und zum Teil bereits in der Commission, namentlich im Reichstag, gefordert worden ist.

Nach § 1300 der Reichsversicherungsordnung verläßt ein Anspruch auf Witwengeld, wenn er nicht innerhalb eines Jahres seit dem Tode des versicherten Mannes erhoben ist. Nach dem Tode des Versicherten erhoben ist, wenn der Tod eines bis dahin als vernünftigerweise geführten Kriegsteilnehmers nachträglich für einen weit zurückliegenden Zeitpunkt ermittelt so kann zurzeit dieser Aufklärung die Frist des § 1300, falls man sie auch in einem solchen Falle vom Tode ab, ab zu rechnen hat, bereits ganz oder zum größten Teil abgelaufen sein, im Falle der gerichtlichen Todeserklärung, oder wenn nach einjährigem Vermissten der Tod gemäß § 1265, 1266 der Reichsversicherungsordnung von der Versicherungsanstalt ohne weiteres festgestellt wird, kann es geboten sein, als Zeitpunkt des Todes eine lange Zeit, manchmal über ein Jahr, zurückliegenden Tag anzunehmen. Wäre dann die Witwe, weil sie bis dahin die Hoffnung auf Rückkehr nicht aufgegeben und daher kein Witwengeld noch nicht verlangt hatte, des Anspruchs für verlustig zu erklären, so würde dies Ergebnis in weiten Kreisen den Recht als im hohen Maße unbillig empfunden werden.

Auch bei der Festlegung von Hinterbliebenenrenten ist sich aus der Hinsichtnahme des Rentenanspruchs wegen Unmöglichkeit über Leben oder Sterben eines Kriegsteilnehmers ein Urteil für die Berechtigten ergeben, und zwar vermöge der Vorschrift des § 1263 der Reichsversicherungsordnung, der gemäß der Nachzahlung einer angefallenen Rente für eine ein Jahr zurückliegende Zeit ausreicht. Sozial bekannt, ist die Vorschrift, wenn gleich sie eine Ausnahme bei Verhinderung der Berechtigten durch außerhalb seines Willens liegende Verhältnisse vorsieht, in der Tat zum Nachteil von Kriegsteilnehmern angewendet worden, wenn sich nachträglich herausstellte, daß der Antrag erst später als ein Jahr nach dem Tode eingereicht worden war.

Diese vom Gesetzgeber sicherlich nicht gewollten und der Kriegsüberdauer besonders drückenden Unbilligkeiten sind durch einen am 11. Mai 1916 gefaßten Bundesratsbeschluß beseitigt worden. Zunächst verlegt der Beschluß den entscheidenden Zeitpunkt, von dem ab die Frist des § 1300 laufen und bis zu der Verhinderung an der Antragstellung im Sinne des § 1263 angenommen werden soll, für die Regel auf den Tag des Todes des Kriegsteilnehmers, das dem Tode, in dem der Krieg beendet ist, folgt. Ein früherer Zeitpunkt soll jedoch — wiederum in besonderen Beziehungen — maßgebend sein, wenn vorher entweder der Tod in das Sterberegister eingetragen wird, oder ein Urteil auf Todeserklärung ergeht; dann entscheidet der Tag der Eintragung in der des Urteils.

In derselben Verordnung werden weiter noch Vorschriften, welche den Lebensdauer eines Renten- und Witwengeldes die nächsten Angehörigen eines verstorbenen Kriegsteilnehmers (zu § 1303 der Reichsversicherungsordnung), auch für den Fall, daß der Tod des Kriegsteilnehmers infolge eines Schicksals ereignisses des bereits dargelegten Art oder wegen anderer Umstände nicht bei Lebzeiten angemeldet hatte, und welche Verhinderung der Frist für die Erhebung des Witwengeldanspruchs unschädlich machen, soweit die Witwe durch ihre Person besondere Kriegsbeschwerden (Auslandsaufenthalt, Internierung u. dergleichen) von der Wahrnehmung ihres Rechts abgehalten worden war.

Ähnliche Verhältnisse, wie vorstehend für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung dargelegt sind, bestehen auch im Bereiche der Angestelltenversicherung bezüglich der Ansprüche der Witwen und Waisen auf Beitragsrückzahlung gemäß § 398 der Reichsversicherungsordnung für Angestellte. Auch hier hat der Bundesrat durch eine weitere Verordnung vom 11. Mai 1916 Abhilfe geschafft, indem er den Zeitpunkt für den Beginn der Frist des § 398 Satz 3 und Hinterbliebenenversicherung geltenden Verordnungen zugunsten der Angehörigen der Kriegsteilnehmer ausweitend geregelt hat. Die Verordnung enthält ferner noch eine weitere Bestimmung, wonach in den Fällen, in welchen ein Versicherter, der als verstorben galt, noch als lebend nachgewiesen wird, die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte die zu dem rechtserstatteten Beiträge nicht zurückzuführen braucht.

Beiden Verordnungen ist rückwirkende Kraft bis zum 1. August 1914 beigelegt worden.

Aleine politische Nachrichten

Dresden, 15. Mai. Wegen der Spargelausfuhr, die angeblich nur zur Erhebung der Valuta in gewissen Grenzen gestattet worden ist, hat der Hauptvorstand des Zentrums ein im Königreich Sachsen folgendes Telegramm an den Reichsfürstentum geschickt: „Wir bitten Euer Exzellenz, die Interessen unserer Volksernährung die Ausfuhr von Spargel und Rohrzuckerstoffen aller Art nach dem Auslande nicht zu gestatten.“

Berichtsaal

Frankfurt a. M., 15. Mai. (Salzburger.) Unter dem Namen „Alpenrose“ verkaufte die Firma Karl Wagner in Dresden einen „Salzburger“, an dem leider nur der Name schon ist. Am heiligen Schöpfungstag wurde das Zeug von Kaiserin Elisabeth als ein wenig wertlos bezeichnet. 90 Prozent Wasser, etwas Schmelz, etwas gelbe Farbe, von Fett keine Spur — das ist die Alpenrose. Ein Wert, der eigentlich nur die Wollschleife, in der sie der Dämon der Genußlust entwirrt. Wenn man gut gelangt ist, was man die Verhältnisse, soßen auf 10 Pf. pro Liter berechnen. Als aber diese verrückte Alpenrose an den Verbraucher kommt, kostet sie ein fündiges Geld, denn ganze Reihe von Reuten will zuvor daran verdienen: der Erzeuger, der Transportant, der ein glänzendes Geschäft damit gemacht haben soll, der Generalagent, der Unteragent und der Händler. Alle schreiben den Preisen auf: so kommt es aber in der Regel keiner von ihnen, für seinen Teil mehr Prozent Gewinn draufzuschlagen, als das Gesetz über den Preisverhörmis erlaubt. Nur der Händler und Händler Johann Witten-Pauls, hier, hat die Projekte falsch berechnet. Er hat den Preis für ein Liter auf 1,50 Mark, er aber ließ sich für das Bier auf 60 Pf. bezahlen, also 2,40 Mark für den Liter. Das war ein Aufschlag von 60 Prozent, der als „übermäßiger Gewinn“ im Sinne des Gesetzes bezeichnet werden muß. Weil Witten-Pauls nach nicht eine Viertelstunde gemacht hatte mit der Alpenrose, als ihm das Dampfer gestohlen wurde, ließ ihn das Gericht mit einer Geldstrafe von 30 Mark bestrafen.

W. Gladbach, 16. Mai. Das Kriegsgericht verurteilt den Saisonarbeiter Josef Koch aus Ruffisch-Bolen, der in Oranien das gestohlene und seiner Kleidung entzogene und im Garten vergraben die Mutter für den Fall eines Verurteils mit Erhängen bedrohte, zum Tode.

Wachen, 15. Mai. Die Habsburgerin Mariea Auguste hat hier heute ein feines Rezept für Schmierseife erfunden. Sie nahm 15 Pfund Kartoffelmehl, 9 Schüsseln Kirsche, 1 Pfund Butter und mehrere Eimer Wasser und stellte daraus einen Zentner Schmierseife her. Mit dieser Schmierseife vertrieb die Kaiserin jeden Tag 50 Mark. Das Gericht urteilte, daß sie in sechs Wochen 2000 Mark verdient hätte in ihrer Schmierseifen-Fabrikation hätte verdienen können. Das Land leute aus 500 Mark Geldstrafe oder 50 Tage Gefängnis. Verurteilt für die Kaiserin noch ein Vergehen von 1800 Mark.

Frank & Marx

Kaufhaus größten Stils
für siml. Manufaktur- und Modewaren
Damen-Konfektion, Damen-Putz
Kleiderstoffe, Wäsche, Weißwaren
Gardinen, Teppiche, Bett-Waren.
Kirchgasse 31. Wiesbaden. Ecke Friedr. Str.

Ehrt das Andenken unserer toten Helden durch Beteiligung an der Nagelung des Eisernen Siegfried für Krieger-Witwen und -Waisen in Wiesbaden.

Zeit der Nagelung: Morgens 10-1 Uhr, Sonntags von 11.30-1 Uhr; nachmittags 3-7 Uhr, Sonntags von 3-7 Uhr.
Eiserner Nagel Mk. 1.— (Kinder und Militär ohne Charge 50 Pfg.); verzierter Nagel Mk. 5.—; vergoldeter Nagel Mk. 50.—; goldener Stichtungsnagel von Mk. 300.— an.

Für größere Stiftungen sind durch Vereinbarung mit dem Vorstand

die zwei Armspangen, die zwei Brustbuckel, das eiserne Kreuz, die Jahreszahl, sowie kleinere Verzierungen und silberne Stichtungsnägel für Gesellschaften zu vergeben. — Für Überzahlungen wird besonders quittiert.

Ausschusskomitee vom Roten Kreuz, Abteilung IV
Kommission für Kriegswitwen- und -Waisenfürsorge

Klavierstimmer (blind)
empfiehlt sich
Josef Rees, Wiesbaden
Dagheimstraße 25. Telefon 506.
Weht auch nach auswärts.

Schmierseife 2 Pfd. 1.10
nach außen 25-35 Pfd. im Block
Hend 53 Pfd.

Sehner, Wiesbaden
Elektrotechnik 6. pt. oder auf Verlangen.

! Damen-Hüte !
Hut, garn. u. ungar. Damenhüte,
Feiern, Blumen, Plüsch, Stoffe,
Korsetts u. Kleider, von Feiern,
Hut u. Plüsch, Plüsch, Plüsch,
Hut u. Plüsch, Plüsch, Plüsch.

Aus Italien kommende
groß. verk. Dame (Haut) (Haut) (Haut).
Haut, verk. Dame (Haut) (Haut) (Haut).
Haut, verk. Dame (Haut) (Haut) (Haut).

Gröbel'sche Erziehlerin
(1. Klasse)
mit gründlicher Ausbildung, auch in
Sprachen, lateinisch, sucht Stelle in einer
Privat- u. 1-3 Kindern. Gute
Bezahlung und Familienanschluss. Beding.
Offerten unter Nr. 5. an die Ge-
schäftsstelle d. Blattes.

Einen tüchtigen Schmied
bei guten Lohn gesucht für die Arbeit
in Wiesbaden, Gartenstraße 43.

**Tüchtiger
Buchbinder**
kann sofort eintreten.
Buchdruckerei Hermann Rauch
(Rheinische Volkszeitung)
Wiesbaden, Friedrichstraße 30.

**Vor 14 Tagen goldene Brosche mit
blauen Stein verliert. Wer Befund
abgibt, belohnt mit 20 Mk.**
Gegen mündliche, großer, heller
Schal mit Ballon
preiswert zu haben. (Haut) (Haut) (Haut).

Bekanntmachung

Rollgelder-Erhöhung in Wiesbaden betreffend.

P. P. Die Betriebskosten im Fuhr- und Gütertransportgewerbe haben sich seit der letzten Erhöhung der Rollgelder wieder derart gesteigert, daß eine weitere Erhöhung der Sätze leider unumgänglich notwendig ist, um wenigstens einen Teil der Betriebskosten damit auszugleichen. — Der unterzeichnete Verband der am Gütertransport von und zur Bahn beteiligten Betriebe hat daher beschlossen,

vom 15. Mai ab eine Erhöhung der Rollgelder um 5 Pfg. pro Zentner

eintreten zu lassen im Anschluß an die inzwischen auch eingetretene gleiche Erhöhung der bahnamtlichen Rollgeldsätze.

Wiesbaden, im Mai 1916.

Verband der Speditoren und Möbeltransporteure von Wiesbaden.

**REK
REKLAME
AME**

-Drucksachen
zeitgemäß, liefert preiswert die
Buch- u. Kunstdruckerei
Hermann Rauch, Wiesbaden
Friedrichstraße 30, Fernspr. 630

Möblierer Kaufmann zu vermieten.
Jahreslohn 14 P.

Berlitz-Schule
Rheinstraße 32 • Telefon 3664
Türkisch, Ungarisch,
Russisch, Polnisch,
Spanisch, Italienisch,
Holländisch, Schwedisch,
Französisch, Englisch.
Nationale Lehrkräfte

Spar- und Leihkasse zu Weisenheim

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung
2 Lindenplatz 2

Giro-Konto bei der Reichsbank und der Landesbank für
Rheinland und der Dresdner Bank in Frankfurt a. M.
und Berlin.

Postfachkonto Nr. 402, Frankfurt a. M.
Fernsprecher Nr. 60, Wiesbaden a. M.

Raffensachen während des Krieges:
an Werktagen: vormittags 8-1 Uhr,
an Sonn- und Feiertagen: vormittags 8-9 und 11-12 Uhr
empfiehlt sich zur

provisionsfreien Ausführung sämtlicher
in das Bankfach einschlagenden Geschäfte
zu den vorteilhaftesten Bedingungen.

Annahme von Spareinlagen von Jedermann.

Verzinsung bis zu 4% je nach Kündigung.

Einzahlungen und Ueberweisungen auf unser Postfach-
sind gebührenfrei.

Vermietung eiserner Schranktüren (von 1.4. an) in nör-
dlichen und diebstahlsicherer Panzerkassensystem unter Selbstver-
antwortung der Mieter.

Strenge Verschwiegenheit aller Geschäftsvorgänge
auch Behörden gegenüber.

**8. Sitzung der 5. Klasse der 7. Preussisch-Schlesischen
(233. Kgl. Preuss.) Klassen-Lotterie.**
Haut, verk. Dame (Haut) (Haut) (Haut).
Haut, verk. Dame (Haut) (Haut) (Haut).

**8. Sitzung der 5. Klasse der 7. Preussisch-Schlesischen
(233. Kgl. Preuss.) Klassen-Lotterie.**
Haut, verk. Dame (Haut) (Haut) (Haut).
Haut, verk. Dame (Haut) (Haut) (Haut).

**8. Sitzung der 5. Klasse der 7. Preussisch-Schlesischen
(233. Kgl. Preuss.) Klassen-Lotterie.**
Haut, verk. Dame (Haut) (Haut) (Haut).
Haut, verk. Dame (Haut) (Haut) (Haut).

**8. Sitzung der 5. Klasse der 7. Preussisch-Schlesischen
(233. Kgl. Preuss.) Klassen-Lotterie.**
Haut, verk. Dame (Haut) (Haut) (Haut).
Haut, verk. Dame (Haut) (Haut) (Haut).

15. Mai 1916, vormittags. Hauptausziehung.
Haut, verk. Dame (Haut) (Haut) (Haut).
Haut, verk. Dame (Haut) (Haut) (Haut).

15. Mai 1916, nachmittags. Hauptausziehung.
Haut, verk. Dame (Haut) (Haut) (Haut).
Haut, verk. Dame (Haut) (Haut) (Haut).

15. Mai 1916, nachmittags. Hauptausziehung.
Haut, verk. Dame (Haut) (Haut) (Haut).
Haut, verk. Dame (Haut) (Haut) (Haut).

15. Mai 1916, nachmittags. Hauptausziehung.
Haut, verk. Dame (Haut) (Haut) (Haut).
Haut, verk. Dame (Haut) (Haut) (Haut).

S. GUTTMANN

Das Spezialhaus für Damen-
Konfektion und Kleiderstoffe
Wiesbaden
LANGGASSE 1-3